

Statistisches Amt für die
Reichsgaue der Ostmark
Wien I, Neue Burg

Sterbefall

210

(Nicht für Totgeborene zu verwenden)

Name des Standesamts: Marburg Nummer im Sterbebuch: 1534
Gemeinde des Sterbefalles: Marburg Kreis: Marburg
Wohngemeinde des Verstorbenen: Tragwald Kreis: Gilli
Straße und Nr.: St. Pongraz Nr. 102

Albin Tschade

1. Vor- und Familienname des Verstorbenen: } Albin Tschade
oder ob unbenannt verstorben? }

2. Geschlecht: männlich oder weiblich? männlich

3. Sterbetag: 4. Monat: November Jahr: 1942

4. Geburtstag: 7. Monat: Januar Jahr: 1921

Für die am ersten Tage nach der Geburt gestorbenen

Kinder genaue Angabe der Lebensdauer in Stunden:

5. Familienstand:

a) bei Kindern unter 5 Jahren: ob beim Tode ehelich oder unehelich?

b) bei allen übrigen Personen: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, Ehe aufgehoben?

c) bei Verheirateten: 1. Tag und Jahr der letzten Eheschließung:

2. Zahl der in dieser Ehe geborenen Kinder (einschließlich totgeborener und legitimerter):

3. Geburtstag und -jahr des überlebenden Ehegatten (-gattin):

6. Religiöses Bekenntnis des Verstorbenen: r.k.7. Staatsangehörigkeit: D.R.a.W.8. a) Beruf des Verstorbenen: Bergarbeiter

b) Berufsstellung (selbständig, Angestellter, Arbeiter, Beamter des öffentlichen Dienstes)?

c) Gewerbe oder Betrieb,

in dem der Verstorbene tätig war:



Bei ehelichen Kindern unter 14 Jahren sind die entsprechenden Angaben für den Vater, bei unehelichen und walerlosen für die Mutter zu machen.

9. Erfolgte der Tod in einer Anstalt (Entbindungs-, Kranken-, Wohltätigkeits-, Fürsorge- oder Gefangenenanstalt usw.)?

Name der Anstalt: Kreisgefängnis

10. Todesursache (bei gewaltsamem Tod — auch Selbstmord — Art und Weise und Ursache. Bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall):

a) Grundleiden? Arterien

b) Begleitkrankheiten?

c) Nachfolgende Krankheiten?

d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?

11. Ist die Todesursache vom Arzt beglaubigt? ja — nein

Name des Arztes: Dr. Rossow

Die stark umrandeten Teile
sind frei zu lassen!